

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Miro Jennerjahn
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Nachfrage zu den Kleinen Anfragen 5/7639 und 5/10573**

In den Kleinen Anfragen 5/7639 und 5/10573 konnte die Frage nach der Entwicklung der Mitarbeiterzahl der SOKO REX mit Verweis auf die im Rahmen der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags gesetzten Fristen zur Beantwortung Kleiner Anfragen aufgrund der notwendigen Sachverhaltsermittlungen lediglich für die Jahre 2003 bis 2011 bzw. 2012 beantwortet werden.

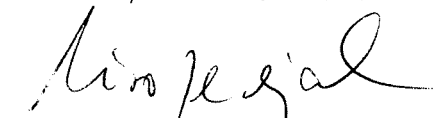
Der Fragesteller ist gerne bereit in Absprache mit dem zuständigen Staatsministerium eine Abweichung von der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags hinsichtlich der Antwortfrist zu vereinbaren, um die noch fehlenden Informationen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die neuerliche Fragestellung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter der SOKO REX von der Gründung bis zum Jahr 2002 entwickelt (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Dresden, den 08.01.2013



Miro Jennerjahn MdL

Eingegangen am: 08. JAN. 2013

Ausgegeben am: 04. FEB. 2013

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/7518

Dresden,  Januar 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/10992
Thema: Nachfrage zu den Kleinen Anfragen 5/7639 und 5/10573**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In den Kleinen Anfragen 5/7639 und 5/10573 konnte die Frage nach der Entwicklung der Mitarbeiterzahl der SOKO REX mit Verweis auf die im Rahmen der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages gesetzten Fristen zur Beantwortung Kleiner Anfragen aufgrund der notwendigen Sachverhaltsermittlungen lediglich für die Jahre 2003 bis 2011 bzw. 2012 beantwortet werden.“

Der Fragesteller ist gerne bereit in Absprache mit dem zuständigen Staatsministerium eine Abweichung von der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages hinsichtlich der Antwortfrist zu vereinbaren, um die noch fehlenden Informationen zu erhalten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter der SOKO REX von der Gründung bis zum Jahr 2002 entwickelt (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Entsprechend den der Fragestellung vorangestellten Ausführungen und mit Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 5/7639 wurden weitere Erkenntnisquellen überprüft.

Die Registratur des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) hat keine weiteren Vorgänge, in denen sich die Stärke der Soko Rex für die Jahre 1991 bis 2002 feststellen lässt. Nach Ziffer XIII. der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhängung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Verwaltung von Unterlagen (VwV Registraturordnung – VwVRegO) vom 21. November 2008 beträgt die Aufbewahrungspflicht zehn Jahre, soweit durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften der obersten Behörden nichts anderes bestimmt ist. Insofern ist die Aufbewahrungspflicht für Vorgänge aus dem Jahr 2002 und zuvor erloschen.

Nach § 5 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005, in Verbindung mit Ziffer XV. VwVRegO sind die nicht mehr benötigten Vorgänge dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten, das dann über eine Archivierung entscheidet. Eine Anfrage beim Sächsischen Staatsarchiv ergab nachfolgende Informationen:

Die Kabinettsvorlage des SMI zum Aufbau des Landeskriminalamtes Sachsen (LKA) vom 26. April 1991 sah als Teil der Ausbaustufe 1 (sofortige Errichtung) die Einrichtung eines Dezernates 512 mit der Sollstärke von zehn Beamten im Polizeivollzugsdienst und zusätzlich einer/m Angestellten des mittleren Dienstes vor. Der Vorlage wurde in der 26. Kabinettsitzung vom 1. Mai 1991 unter TOP 4 zugestimmt.

Als Teil der Akte war weiterhin die Erhöhung der Sollstärke des Dezernates im Jahre 1992 auf 30 Beamte im Polizeivollzugsdienst und vier Angestellte vorhanden.

Weitere, die Personalstärke der Soko Rex betreffende, Informationen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig